

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung
und Bodenordnung

Detmold, den 11.05.2010

Unternehmensflurbereinigung
Bartrup

Az.: 33 – 80908 H. O. 28 -

1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

- 1. Das mit Beschluss vom 08.10.2009 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Unternehmensflurbereinigung Bartrup wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) **in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)** wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Unternehmensflurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Lippe

Stadt Bartrup

Gemarkung Bartrup

Flur 10 Flurstück 299, 300, 301, 302, 303, 304 und 356

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

~~190,8204 ha.~~ *190,8259 ha* *Beichtigt nach § 132 FlurbG.*
Detmold, den 03.08.10
[Signature] RVAR

- 2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Zur Vervollständigung des geschlossenen Verfahrensgebietes sind die in diesem Beschluss genannten Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 0,5650 ha zur Unternehmensflurbereinigung Bartrup zuzuziehen.

Dies dient dem Ziel der Flurbereinigung Bartrup: Der umfassenden Neuordnung des Flurbereinigungsgebietes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss ist die Klage bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
- 9. Senat – (Flurbereinigungsgericht)
in 48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5,**

statthaft.

Sie ist gegen die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, zu richten und muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses bei dem Gericht eingegangen sein. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.



Im Auftrag

(Frauenrath)
Oberregierungsvermessungsrätin